



## Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

### **Kreiswahl am 15. März 2026; hier: Nachrücken einer Bewerberin in den Kreistag**

Herr Kai Schumacher, Korbach, - Freie Wähler - hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Wählergruppe Freie Wähler mit den meisten Stimmen nachrückt. Dies ist von diesem Wahlvorschlag

Frau Anke Blume, Bad Wildungen.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 27 . Okt. 2026

Die Kreiswahlleiterin  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Saure